

Informationspflicht gemäß § 8a Störfallverordnung Anhang V Teil 1

1. Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereiches

NaWaRo Nehnten
GmbH & Co.KG
Gut Nehnten
24326 Nehnten
Ansprechpartner: C. Freiherr von Fürstenberg
Telefon: 0173 273 7600

2. Bestätigung, dass der Betrieb den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 vorgelegt wurde

Biogasanlage: NaWaRo Nehnten GmbH & Co.KG
Datum der Anzeige bei der Behörde: Vorlage im Rahmen des Genehmigungsverfahrens

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die Biogasanlage erzeugt im Rahmen der regionalen Wertschöpfungskette Biogas aus den folgenden Einsatzstoffen:

- Rindermist / abgepresste Rindergülle
- Getreidekörner
- Geflügelmist
- Pferdemist
- Maissilage
- Getreide GPS

Tätigkeiten im Betriebsbereich:

- Einlagerung von Biomasse in Form von Wirtschaftsdüngern oder Silagen
- Entnahme von Biomasse und Zugabe in den Fermentationsprozess
- Pumpvorgänge zwischen dem Einbringsystem, Fermenter und Gärrestelager
- Separieren der Gärreste und deren Zwischenlagerung
- Entnahme der vergorenen Gärreste (separiert oder flüssig) zum Weitertransport und/oder bedarfsgerechten Ausbringung als Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftlich genutzten Flächen nach der Düngeverordnung
- Erzeugung von Biogas im gasdichten Fermentationssystem
- Zwischenspeicherung des erzeugten Biogases im Gasspeichersystem
- Verstromung des Biogases in Blockheizkraftwerken
- Nutzung der Wärme zur Beheizung des Fermenters
- Nutzung der Wärme für das gutseigene Wärmenetz

- 4. Gebräuchliche Bezeichnung oder- bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreigenschaften in einfachen Worten**

8.233 m³ Biogas, dies entspricht bei einer Dichte von 1,31 kg/m³ 10.757 kg (Anhang I, Nr. 1.2.2, 12. BImSchV „Entzündbare Gase“ – Mengenschwelle: 10.000 kg).

- 5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird, angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.**

Da das Biogas in einer geschlossenen Anlage entsteht und gelagert wird, die stetig über geeignete Mess-, Steuer- und Regeltechnik überwacht wird, sowie mittels Verbrennungseinrichtungen (Blockheizkraftwerke und Fackel) verbrannt wird, ist ein Austritt des Biogases sehr unwahrscheinlich. Sollte es dennoch zu einem Austritt kommen, wird der Kreis der betroffenen in der Bevölkerung ermittelt und gezielt mit angemessenen Methoden informiert.

- 6.1 Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo die Information elektronisch zugänglich ist.**

Letzte Prüfung: 02. Juni 2015

Aufsichtsbehörde: LLUR Flintbek

- 6.2 Unterrichtung darüber, wo ausführliche Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.**

Aufsichtsbehörde: LLUR Flintbek

- 7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.**

Kontakt Biogasanlage: C. Freiherr von Fürstenberg 0173 273 7600

Kontakt zuständige Behörde: LLUR Flintbek 04347 704-0